



# BRBZ

Deutsche Lehr- und Praxisakademie  
zur betrieblichen Altersversorgung



BRBZ

**BUNDESVERBAND DER RECHTSBERATER**  
für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.

Mit freundlicher Unterstützung:

**NZA**  
Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht



## Der BRBZ

Zur Fokussierung auf die rechtsberatende Auseinandersetzung mit den interdisziplinären Themenbereichen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontensystemen ist in Köln im April 2008 der **Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ)** gegründet worden.

Den vertretungsberechtigten Vorstand des Bundesverbandes bilden **Sebastian Uckermann** (Vorsitzender) und **Prof. Dr. Achim Schunder**.

Darüber hinaus wird der Vorstand des BRBZ durch ein sog. Kuratorium unterstützt. Das Kuratorium ist ein eigenständiges Experten- bzw. Wissenschaftsgremium des BRBZ, das den Vorstand ehrenamtlich berät sowie die Interessen des Vereins fördert.

Erstrangiger Zweck des Vereins ist die Wahrung der Interessen des Berufsstandes, der sich ausschließlich auf die rechtliche Beratung sämtlicher Gebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Arbeitszeit- bzw. Zeitwertkontenmodelle konzentriert hat. Zudem ist der Zweck des Vereins, die Verbreiterung von Lösungen der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeit- bzw. Zeitwertkontenmodellen in der Bundesrepublik Deutschland aus rechts- und unternehmensberatender Sicht zu fördern. Hierzu gehört auch, betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösungsmodelle der betrieblichen Altersversorgung und von Maßnahmen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung aus Sicht der Rechts- und Unternehmensberatung zu fokussieren, ohne dass Finanzproduktorientierungen in den Vordergrund gerückt werden. Darüber hinaus wirkt der Verein mit bei der sozialpolitischen, arbeits-, insolvenz-, sozial-, steuer- und bilanzrechtlichen, versicherungsmathematischen, betriebswirtschaftlichen sowie der anlage- und versicherungsrechtlichen Ausgestaltung von Umsetzungen der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeit- bzw. Zeitwertkontenmodellen.

Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden durch:

- Presse- und öffentlichkeitswirksames Auftreten des Bundesverbandes, um den Bekanntheitsgrad rechtsberatender Berufsgruppen als Kompetenzträger im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und der Arbeitszeit- bzw. Zeitwertkonten zu steigern;

- Aufklärung und Information von Unternehmen, Verbänden, Öffentlichkeit, Ministerien, Behörden, Gerichten;
- Meinungsaustausch und die fachliche Beratung von Organen der Legislative, Behörden, Ministerien und Verbänden;
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Vertretung von Gegenpositionen; Teilnahme an Vortragsveranstaltungen;
- Regelmäßige Unterrichtung der Mitglieder und Herausgabe von Publikationen bzw. Mitwirkung hierbei;
- Unterstützung der Vereinsmitglieder im Rahmen berufsrechtlicher Fragestellungen (Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine individuelle Rechtsberatung!).

Der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) ist parteipolitisch, gewerkschaftlich und konfessionell neutral.

## Akademie

Die **Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung** ist das unabhängige Seminar-, Kompetenz- und Fortbildungszentrum des BRBZ für alle durch Lösungen und Umsetzungen der betrieblichen Altersversorgung tangierten Berufsgruppen.

Zielsetzung der **Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung** ist es in erster Linie, den in Frage kommenden Beratungs- und Unternehmenskreisen in mehrtägigen Seminareinheiten das notwendige fachliche »Rüstzeug« zu vermitteln, um als kompetenter Berater in den komplexen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten agieren zu können.

Hierbei werden an drei aufeinanderfolgenden Seminartagen alle wesentlichen Themenschwerpunkte der aufgeführten Bereiche wissenschaftlich und anwendungsorientiert dargestellt.

Den Abschluss der Seminarreihe bildet eine schriftliche Prüfung. Bei bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer eine Urkunde und ist berechtigt die Bezeichnung zu führen:

**Zertifizierter Fachexperte für betriebliche Altersversorgung (BRBZ e.V.)**

Zudem können ab dem Zeitpunkt der erhaltenen Zertifizierung das **BRBZ-Zertifizierungs-Logo** und die genannte »Zertifizierungs-Bezeichnung« in die eigenen Marketinginstrumente integriert werden.

## Zielgruppen

Anwender, Berater bzw. Unternehmensverantwortliche, die in den Themenbereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten schon tätig sind, benötigen in der Regel kurzfristige Umsetzungsunterstützungen und Lösungshilfen. Lange Studienzeiten sind für Anwender aus rechts-, steuer- und unternehmensberatenden Berufen sowie für Führungskräfte aus Unternehmen, aufgrund des vorhandenen täglichen Arbeitspensums, kaum möglich. Vor allem sind die Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten derart interdisziplinär, dass nur eine tägliche Umsetzung der in den Studienzeiten erworbenen Fachkenntnisse dauerhaften Erfolg für die »Betroffenen« ermöglichen würde.

Vor diesem Hintergrund wählt die **Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung** den Weg, dass nur Anwender und Verantwortliche angesprochen werden, die in den genannten Beratungs- und Arbeitsbereichen bereits einige Erfahrungen gesammelt haben und daher für dieses Thema schon eine gewisse Affinität gezeigt haben. Diesen Kreisen soll in komprimierter, wissenschaftlicher Form das erforderliche Maß an Wissen vermittelt werden, um professionell beratend und umsetzend agieren zu können.

Daher ist die **Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung** an folgende Personenkreise adressiert:

- **Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;**
- **Rechtsanwälte, Rechtsberater und Unternehmensberater;**
- **Richter und Rechtswissenschaftler;**
- **Unternehmensleiter und Personalverantwortliche;**
- **Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgesellschaften;**
- **Fondsgesellschaften und Banken;**
- **Ministerien;**
- **Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften);**
- **Berufsfachverbände;**
- **Verbraucherschutzorganisationen.**



## Medienpartner

Der BRBZ freut sich, mit der »NZA – Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (www.nza.de) aus dem Hause des hoch renommierten Beck-Verlages (www.beck.de) den deutschen Marktführer der arbeitsrechtlichen Fachzeitschriften als exklusiven Medienpartner zur Begleitung seiner Verbandsaktivitäten in Form des »BRBZ-Rechtsberatkongress zur betrieblichen Altersversorgung« und der **Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung** gewonnen zu haben.

Mit den nachfolgenden Kurzerläuterungen dürfen wir Ihnen die NZA näher vorstellen. Machen Sie sich somit selber einen Überblick über die wissenschaftlichen, praktischen und juristischen »Alleinstellungs Kompetenzen« der NZA!

### NZA – Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht

#### Durch alle Instanzen in Europa und Deutschland

NZA dokumentiert lückenlos alle zur Veröffentlichung freigegebenen BAG-Entscheidungen:

Die wichtigsten im Volltext, alle anderen mit den autorisierten Orientierungssätzen und genauen Fundstellenverweisen. Daneben bekommen Sie sämtliche für Arbeitsrechtler wichtigen Entscheidungen

- des EuGH,

- des BVerfG,
- des BGH,
- des BVerwG,
- der Landesarbeitsgerichte sowie
- besonders brisante arbeitsgerichtliche Urteile.



Die durchdachte Auswahl durch ein eingespieltes Team fachkundiger Experten verschafft Ihnen Luft in der Flut der arbeitsrechtlichen Entscheidungen und zeigt Ihnen wichtige neue Entwicklungen und Tendenzen auf.

#### Holt mehr aus den Gerichtsentscheidungen

Die im Volltext abgedruckten Entscheidungen werden sorgfältig redaktionell bearbeitet: Sie enthalten amtliche und redaktionelle Leitsätze, zusätzlich Orientierungssätze des BAG.

Zudem sind alle Entscheidungen mit weiterführenden Hinweisen der Schriftleitung für die praktische Problemlösung versehen.

#### Ihr Mehrwert

Die NZA zeigt Ihnen in Aufsätzen und Kommentaren stets die realen Konsequenzen auf, die eine Gesetzesänderung oder ein wichtiges Gerichtsurteil für die Praxis haben werden, und geht damit weit über eine normale Berichterstattung hinaus.

Weitere Information über die »NZA« erhalten Sie unter [www.nza.de](http://www.nza.de).

## Fachanwalt

Die Bezeichnung Fachanwalt ist ein einem Rechtsanwalt verliehener Titel, der dem Nachweis dienen soll, auf einem bestimmten Rechtsgebiet über besondere Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen. Die Voraussetzungen zum Erwerb und Führen des Fachanwaltsstitels sind in der Fachanwaltsordnung (FAO) geregelt. Jeder Rechtsanwalt, der eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss sich jährlich auf seinem »Fachgebiet« fortbilden, indem er mindestens 10 Seminarstunden hörend oder dozierend ableistet oder eine wissenschaftliche Publikation auf dem entsprechenden Fachgebiet veröffentlicht. Mit Teilnahme an der **Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung** kann der zuvor beschriebenen Vorgabe im Sinne des § 15 FAO für folgende »Fachanwälte« bzw. »Fachanwaltsbezeichnungen« Rechnung getragen werden:

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Steuerrecht
- Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
- Fachanwalt für Versicherungsrecht
- Fachanwalt für Sozialrecht

Eine entsprechende Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO wird nach Seminarabsolvierung ausgestellt.





# Das Seminarprogramm

## 1. SEMINARTAG

### Vorstellung und Intentionen der Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung

#### Grundlagen, Anforderungen und Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung: Berufs-, Arbeits- und Zivilrecht der betrieblichen Altersversorgung

- Vertiefung Berufsrecht: Erlaubnispflichtigkeit der rechtlichen Beratung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen
  - Grundlagen der Rechtsberatung in der Bundesrepublik Deutschland
  - Grundzüge der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG)
  - Anwendung der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) auf die rechtliche Beratung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung
  - Anwendung der Gewerbeordnung auf die rechtliche Beratung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung
  - Rechtsberatung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch sonstige Berufsgruppen: Versicherungsberater, Rechtsbeistände
- Arbeits- und Zivilrecht der betrieblichen Altersversorgung: Grundlagen
- Einführung: Wesen, Zweck und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland
- Zivilrechtliche Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung in der Bundesrepublik Deutschland
- Entstehungsgeschichte des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz – BetrAVG)
- Rechtsbegründungsakte der betrieblichen Altersversorgung
- Betriebsverfassungsrecht: Mitbestimmung und betriebliche Altersversorgung
- Arbeits- und Zivilrecht der betrieblichen Altersversorgung: Das »Betriebsrentengesetz« / BetrAVG
  - Erster Abschnitt – Durchführung der betrieblichen Altersversorgung
    - § 1 Zusage des Arbeitgebers auf betriebliche Altersvorsorge
    - § 1a Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

- § 1b Unverfallbarkeit und Durchführung der betrieblichen Altersversorgung
- § 2 Höhe der unverfallbaren Anwartschaft
- § 3 Abfindung
- § 4 Übertragung
- § 4a Auskunftsanspruch
- Zweiter Abschnitt – Auszehrungsverbot
  - § 5 Auszehrung und Anrechnung
- Dritter Abschnitt – Altersgrenze
  - § 6 Vorzeitige Altersleistung
- Vierter Abschnitt – Insolvenzversicherung
  - § 7 Umfang des Versicherungsschutzes
  - § 8 Übertragung der Leistungspflicht und Abfindung
  - § 9 Mitteilungspflicht, Forderungs- und Vermögensübergang
  - § 10 Beitragspflicht und Beitragsbemessung
  - § 10a Säumniszuschläge, Zinsen, Verjährung
  - § 11 Melde-, Auskunfts- und Mitteilungspflichten
  - § 12 Ordnungswidrigkeiten
  - § 14 Träger der Insolvenzversicherung
  - § 15 Verschwiegenheitspflicht
- Fünfter Abschnitt – Anpassung
  - § 16 Anpassungsprüfungspflicht
- Sechster Abschnitt – Geltungsbereich
  - § 17 Persönlicher Geltungsbereich und Tariföffnungsklausel
  - § 18 Sonderregelungen für den öffentlichen Dienst
  - § 18a Verjährung
- Spezialbereiche der betrieblichen Altersversorgung
- Gleichbehandlungsverpflichtung
- Ausgestaltung, Wechsel und Abänderung von betrieblichen Versorgungswerken
- Versorgungsausgleich
- Betriebsübergang, Gesamtrechtsnachfolge
- Betriebliche Altersversorgung bei M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions)
- Zivilrechtlicher Insolvenzschutz außerhalb des BetrAVG
- Europarecht und internationale Arbeitsverhältnisse
- Aufklärungspflichten des Arbeitgebers und des Versorgungsträgers
- Aktuelles Markt- und Rechtsgeschehen

## 2. SEMINARTAG

### Resümee des 1. Seminartages und Einleitung des 2. Seminartages

#### Das Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht der betrieblichen Altersversorgung

- Definition der Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung
- Nicht versicherungsförmige Durchführungswege
- Versicherungsförmige Durchführungswege
- Unterscheidung zwischen mittelbarer und unmittelbarer Durchführung
- Allgemeine Regelungsvorgaben an die steuerliche und bilanzielle Erfassung von betrieblichen Versorgungsverpflichtungen
- Steuerbilanzielle Behandlung einer unmittelbaren Versorgungs- bzw. Pensionszusage (Direktzusage)
  - Grundlagen der steuerbilanziellen Behandlung beim Arbeitgeber
  - Die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik
  - Begriff und Wesen von Pensionsrückstellungen
  - Unterscheidung zwischen Teilwert und Pensionsrückstellung
  - Steuerliche Bewertung beim Arbeitgeber
  - Entgeltumwandlung
  - Bewertung von Rückdeckungsvermögen zur Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen
  - Lohn- und einkommensteuerliche Behandlung beim Versorgungsberechtigten
- Steuerliche Behandlung einer Unterstützungskasse (Unterstützungskassenzusage)
  - Unterscheidung zwischen rückgedeckten und pauschaldotierten Unterstützungskassen
  - Steuerliche Behandlung der rückgedeckten Unterstützungskasse beim Arbeitgeber
  - Steuerliche Behandlung der pauschaldotierten Unterstützungskasse beim Arbeitgeber
  - Anlage- und Gestaltungsmöglichkeiten von pauschaldotierten Unterstützungskassen / Sonderfall »Insolvenzversicherung«
  - Steuerbefreiung von Unterstützungskassen
  - Lohn- und einkommensteuerliche Behandlung beim Versorgungsberechtigten
  - Steuerliche Behandlung einer Pensionskasse (Pensionskassenzusage)



- Steuerliche Behandlung beim Arbeitgeber
- Lohnsteuerfreiheit für Beitragsaufwendungen nach § 3 Nr. 63 EStG
- Pauschalierung der Lohnsteuer nach § 40b EStG
- Steuerbefreiung von Pensionskassen
- Lohn- und einkommensteuerliche Behandlung beim Versorgungsberechtigten
- Steuerliche Behandlung eines Pensionsfonds (Pensionsfondszusage)
  - Steuerliche Behandlung beim Arbeitgeber
  - Lohnsteuerfreiheit für Beitragsaufwendungen nach § 3 Nr. 63 EStG
  - Steuerpflicht von Pensionsfonds
  - Lohn- und einkommensteuerliche Behandlung beim Versorgungsberechtigten
- Sozialversicherungsrechtliche Behandlung von betrieblichen Versorgungsanwartschaften und -leistungen
  - Einführung
  - Anwartschaftsphase
  - Leistungsbezugsphase
  - Besonderheiten
- Betriebliche Altersversorgung im handelsrechtlichen und internationalen Jahresabschluss
  - BilMoG
  - IFRS
  - US-GAAP
- Finanzierung von Pensionsverpflichtungen
- Bilanzielle Auslagerung von Pensionsverpflichtungen
- Aktuelles Markt- und Rechtsgeschehen

#### Einführung in die Gesellschafter-Geschäftsführer- bzw. Gesellschafter-Vorstands-Versorgung

- Einführung in die Gesellschafter-Geschäftsführer- bzw. Gesellschafter-Vorstands-Versorgung
- Grundlagen
- Die beherrschende Stellung des Gesellschafter-Geschäftsführers im Unternehmen und ihre Auswirkungen
  - Steuerrecht
  - Arbeitsrecht
  - Sozialversicherungsrecht
- Steuerrechtliche Behandlung einer mittelbaren und unmittelbaren Versorgungszusage bei der Kapitalgesellschaft

### 3. SEMINARTAG

#### Abschlussstag der Seminarreihe

##### Vertiefung der Gesellschafter-Geschäftsführer- bzw. Gesellschafter-Vorstands-Versorgung

- Steuerrechtliche Behandlung einer mittelbaren und unmittelbaren Versorgungszusage beim Gesellschafter-Geschäftsführer
- Verzicht, Herabsetzung
- Abfindung
- Auslagerung von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen – Normal- und Sonderfälle
- Widerruf
- Zivilrechtliche Insolvenzversicherung
- Finanzierung
- Unterschiede zwischen Gesellschafter-Geschäftsführern (Gesellschafter-Vorständen) von Kapital- und Personengesellschaften
- Detailbetrachtung
- Aktuelles Markt- und Rechtsgeschehen

##### Zeitwertkonten: Rechtsgrundlagen, Rechtsanwendung, Gestaltungsoptionen

- Zeitwertkontenmodelle
- Einführung
- Sozial-, arbeits- und zivilrechtliche Grundlagen: Das Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze
  - § 7 SGB IV – Beschäftigung
  - § 7b SGB IV – Wertguthabenvereinbarung
  - § 7c SGB IV – Verwendung von Wertguthaben
  - § 7d SGB IV – Führung und Verwaltung von Wertguthaben
  - § 7e SGB IV – Insolvenzschutz
  - § 7f SGB IV – Übertragung von Wertguthaben
  - § 7g SGB IV – Bericht der Bundesregierung
  - § 22 SGB IV – Entstehen der Beitragsansprüche, Zusammentreffen mehrerer Versicherungsverhältnisse
  - § 23 SGB IV – Fälligkeit
  - § 23a SGB IV – Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt als beitragspflichtige Einnahmen

- § 23b SGB IV – Beitragspflichtige Einnahmen bei flexiblen Arbeitszeitregelungen
- § 28e SGB IV – Zahlungspflicht, Vorschuss
- § 28g SGB IV – Beitragsabzug
- § 116 SGB IV – Übergangsregelungen für bestehende Wertguthaben
- Das Rundschreiben der Sozialversicherungsträger vom 31.03.2009
- Besprechungsergebnis der Sozialversicherungsträger vom 30./31.03.2009
- Steuerliche und bilanzielle Behandlung von Zeitwertkonten
  - BMF-Schreiben vom 17.06.2009
  - Steuerliche Behandlung beim Arbeitnehmer
  - Steuerbilanzielle Bewertung
  - Handelsrechtliche Bewertung
  - Internationale Rechnungslegung
  - Buchhalterische Erfassung
- Frage-/Antwortkatalog der Sozialversicherungsträger vom 13.04.2010
- Abgrenzung von Zeitwertkontenmodellen und gesetzlicher Altersteilzeit
  - Das Altersteilzeitgesetz im Überblick
  - Vergleichsbetrachtung
- Auswirkungen von Zeitwertkonten auf andere Sozial- und Versorgungsleistungen sowie bei Pfändung
- Aktuelles Markt- und Rechtsgeschehen

#### Abschluss:

Schriftliche Abschlussprüfung über die Seminarinhalte der vorausgegangenen Seminartage.

Bei erfolgreicher Absolvierung wird im Anschluss die Urkunde »**Zertifizierter Fachexperte für betriebliche Altersversorgung (BRBZ e.V.)**« vergeben.

Mit freundlicher Unterstützung:





Deutsche Lehr- und  
Praxisakademie  
zur betrieblichen  
Altersversorgung

## Seminartermine 2022

### 1. Seminarblock

Donnerstag, 10.03.2022  
Freitag, 11.03.2022  
Samstag, 12.03.2022

### 2. Seminarblock

Donnerstag, 21.04.2022  
Freitag, 22.04.2022  
Samstag, 23.04.2022

### 3. Seminarblock

Donnerstag, 09.06.2022  
Freitag, 10.06.2022  
Samstag, 11.06.2022

### 4. Seminarblock

Donnerstag, 11.08.2022  
Freitag, 12.08.2022  
Samstag, 13.08.2022

### 5. Seminarblock

Donnerstag, 15.09.2022  
Freitag, 16.09.2022  
Samstag, 17.09.2022

### 6. Seminarblock

Donnerstag, 17.11.2022  
Freitag, 18.11.2022  
Samstag, 19.11.2022

## Termine und Rahmendaten

### Seminarveranstalter

Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ)  
Im Zollhafen 24 · 50678 Köln  
Tel. +49 (0) 221 1680061-0 · Fax +49 (0) 221 1680061-50 · info@brbz.de · www.brbz.de

### Seminarort 2022

Düsseldorf

### Zeitlicher Ablauf der Tagesveranstaltungen

Beginn der Seminartage ▶ jeweils 09.00 Uhr · Ende der Seminartage ▶ jeweils 18.00 Uhr

Weitere aktuelle Termininformationen zur [Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung](http://www.brbz.de) erhalten Sie unter:  
[www.brbz.de](http://www.brbz.de), [www.brbz-akademie.de](http://www.brbz-akademie.de) und [www.brbz-kongress.de](http://www.brbz-kongress.de).

### Seminarleitung und Dozenten:

Das Fundament der [Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung](http://www.brbz.de) bilden ihre herausragenden Fachreferenten, die mit ihrer praktischen und wissenschaftlichen Expertise, zu den bundesweit führenden Experten im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und der artverwandten Zeitwertkonten zählen. Die Seminarleitung, wahrgenommen durch den Vorstand und die Geschäftsführung des BRBZ, koordiniert die entsprechende Referentenbesetzung auf den einzelnen Seminarveranstaltungen. Auf Seite 5 dieser Broschüre finden Sie eine Auswahl an Fachreferenten, die für Sie im Rahmen der [Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung](http://www.brbz.de) dozieren.

### Gebühren:

Die Teilnahmegebühr für die Absolvierung einer 3-tägigen Seminarveranstaltung der [Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung](http://www.brbz.de) beträgt pro Person € 2.499,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit inbegriffen ist die leibliche Verpflegung während der Seminarzeiten. Die Seminargebühr ist mit Anmeldung nach Rechnungsstellung durch den BRBZ zur Zahlung fällig. Mitglieder des BRBZ erhalten einen Teilnehmerrabatt in Höhe von 20 %.

Für Unternehmen, bei denen eine größere Anzahl von Mitarbeitern an der [Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung](http://www.brbz.de) teilnehmen soll, stehen wir sehr gerne für individuelle Veranstaltungsgestaltungen und -termine zur Verfügung. Eine E-Mail an [info@brbz.de](mailto:info@brbz.de) genügt zur Mitteilung Ihres individuellen Wunsches.

Ebenfalls planen und gestalten wir für Sie individuelle **Inhouse-Lehrgänge** in Ihrem Unternehmen. Gerne erstellen wir für Sie diesbezüglich ein individuelles Angebot.

### Anmeldung:

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte das beigefügte Formular. Dieses Formular finden Sie auch auf unseren Internetseiten unter [www.brbz.de](http://www.brbz.de), [www.brbz-akademie.de](http://www.brbz-akademie.de) und [www.brbz-kongress.de](http://www.brbz-kongress.de). Nachdem wir Ihre Anmeldung erhalten haben, übersenden wir Ihnen eine schriftliche Anmeldebestätigung samt zugehöriger Kostennote. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch unter +49 (0) 221 168 0061 -0 zur Verfügung.

### Unterlagen:

Sie erhalten zu allen Seminarinhalten umfangreiche Fach-, Informations- und Unterstützungsunterlagen.

### Unterbringung:

Ihre Kosten für Anreise und ggf. Unterbringung sind durch Sie selbst zu entrichten.

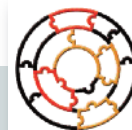
Für Unterbringungsmöglichkeiten empfehlen wir folgende Internetadresse zu kontaktieren:  
[www.hrs.de](http://www.hrs.de).





# ANMELDUNG

Bitte per Post an BRBZ schicken oder per Fax an +49 (0) 221 168 00 61-50



Deutsche Lehr- und  
Praxisakademie  
zur betrieblichen  
Altersversorgung

Ja, ich/wir nehme/n teil an folgendem Seminarblock der  
DEUTSCHEN LEHR- UND PRAXISAKADEMIE ZUR BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG in Düsseldorf:

## Seminartermine 2022

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1. Seminarblock ▶ 10.03. – 12.03.2022 | <input type="checkbox"/> 2. Seminarblock ▶ 21.05. – 23.04.2022 | <input type="checkbox"/> 3. Seminarblock ▶ 09.06. – 11.06.2022 |
| <input type="checkbox"/> 4. Seminarblock ▶ 11.08. – 13.08.2022 | <input type="checkbox"/> 5. Seminarblock ▶ 15.09. – 17.09.2022 | <input type="checkbox"/> 6. Seminarblock ▶ 17.11. – 19.11.2022 |

Unternehmen / Person / Kanzlei / Sozietät:

Ansprechpartner vertretungsberechtigte Person:

Teilnehmer Name, Vorname · Position / Abteilung:

Adresse Unternehmen / Person / Kanzlei / Sozietät:

Telefon / Telefax:

E-Mail:

Bestätigung der Teilnahme gemäß dem vorliegenden Informationsblatt »Termine und Rahmendaten« und Kenntnisnahme der untenstehenden Teilnahmebedingungen:

Datum/Unterschrift/Stempel · Unternehmen (Person / Kanzlei / Sozietät) / vertretungsberechtigte Person

**Hinweise:** Ihre Kosten für Anreise und ggf. Unterbringung sind durch Sie selbst zu entrichten. Sollten Sie eine Unterbringungsmöglichkeit benötigen, so empfehlen wir, folgende Internetadresse zu kontaktieren: [www.hrs.de](http://www.hrs.de).

- Der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. bietet Interessenten und Mitgliedern kostenpflichtige Seminare und Veranstaltungen an. Die Gebühren beinhalten die Teilnahme an Seminaren bzw. Veranstaltungen sowie Arbeits- bzw. Tagungsunterlagen. Die Gebühren werden unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung und der Rechnung überwiesen. Die Teilnahme ist nur bei vorheriger Begleichung der Rechnung möglich.
- Kostenfreie Stornierungen können bis spätestens 10 Werktage vor Seminarbeginn erfolgen. Ab 10 Werktagen vor dem jeweiligen Seminarbeginn können Teilnahmegebühren daher nicht mehr erstattet werden.
- Die Gefahr der Nichtteilnahme, gleich aus welchen Gründen, liegt beim angemeldeten Teilnehmer. Es bestehen keine Einwände dagegen, dass der Angemeldete seine Teilnahmeberechtigung auf dritte Personen überträgt. Die Ersatzperson hat die Übertragung vor Beginn des Seminars bzw. der Veranstaltung – gewöhnlich durch Vorzeigen der Teilnehmerkarte bzw. einer schriftlichen Mitteilung des angemeldeten Teilnehmers – nachzuweisen.
- Die Absage eines Seminars bzw. einer Veranstaltung aus wichtigem Grund durch den Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. bleibt vorbehalten. In diesem Falle wird die Teilnahmegebühr erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. sind ausgeschlossen.
- Die ausgegebenen Arbeits- bzw. Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. vervielfältigt werden.
- Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. Abweichungen von den Seminar- oder Tagungsbeschreibungen vor.
- Zum Nachweis der Fortbildung stellt der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. Teilnehmern der Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung eine Teilnahmebestätigung aus. Rechtsanwälte, die eine auf Seite 5 genannte Fachanwaltsbezeichnung führen, erhalten eine Bescheinigung nach § 15 FAO. Bei Bestehen der Abschlussprüfung zum jeweiligen Seminarblock der Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung erhält der jeweilige Teilnehmer zudem eine Urkunde, die ihn berechtigt die Bezeichnung **Zertifizierter Fachexperte für betriebliche Altersversorgung (BRBZ e.V.)** zu führen.
- Fotorechte: Der Teilnehmer an der Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung erklärt sich damit einverstanden, dass die auf der Seminarveranstaltung produzierten Fotos veröffentlicht werden, z. B. auf den Internetseiten des BRBZ. Sollte der Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, bitten wir um eine kurze Nachricht.



## Standardkommentar zur betrieblichen Altersversorgung Gesamtdarstellung zu allen Bereichen der bAV

Sebastian Uckermann

### Das Recht der betrieblichen Altersversorgung

Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht – Kommentar. In Leinen, C.H. BECK  
ISBN 978-3-406-63193-1

2. Auflage erschienen im August 2022



## Standardwerk von Sebastian Uckermann

### Betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten

- Arbeits- und Sozialrecht, Steuer- und Bilanzrecht

**Verlag:** Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH, Stuttgart  
([www.schaeffer-poeschel.de](http://www.schaeffer-poeschel.de))



## Betriebliche Versorgungszusagen an Gesellschafter- Geschäftsführer

Steuerrechtliche und zivilrechtliche Anforderungen, Gestaltungsoptionen, Finanzierungswege

1. Auflage

ISBN 978-3-7910-4370-8

### Verlag:

Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH, Stuttgart

(<http://www.schaeffer-poeschel.de/>)

mehr Informationen unter: [www.kenston.de](http://www.kenston.de)